

NEWSLETTER WIRTSCHAFTS WERT 10

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

viele von Ihnen sind möglicherweise Ehe- oder Lebenspartner von Expatriates, die im Ausland entweder gar nicht arbeiten dürfen oder nicht in dem Bereich tätig sind, für den sie qualifiziert sind. Das ist sicherlich frustrierend und liegt daran, dass viele Landesregierungen die Partner von entsandten Mitarbeitern sprichwörtlich nicht "auf dem Schirm" haben. Damit sich dies ändert, hat sich im Jahr 2001 die Permits Foundation gegründet, die seitdem mit einem breiten Netzwerk schon einige Länder erfolgreich davon überzeugt hat, die Bedingungen für die Erteilung der Arbeitserlaubnis zu lockern. Wie der Stiftung dies gelungen ist und was es noch für die Partner von Expatriates zu tun gibt, erfahren Sie in unserem Interview auf Seite 3.

Die Weltwirtschaftskrise hat viele Länder in eine tiefe Rezession geführt und hatte auch sonst verheerende Folgen, die kaum zu ermessen sind. Den einen oder anderen positiven Nebeneffekt können wir offenbar doch verbuchen: Der Kollaps hat auch zu Korrekturen im Markt geführt. Konkret erleben wir dies etwa beim Personal-Management in Dubai, das erheblich an Qualität gewonnen hat. Dies bestätigt auch eine Studie, die wir zusammen mit dem internationalen Personaldienstleister Departer in Auftrag gegeben haben. Die Ergebnisse können Sie ab Seite 11 nachlesen.

Zudem wartet dieser Newsletter mit einer ganzen Reihe von aktuellen Gerichtsurteilen auf, die sowohl Entsandte als auch entsendende Unternehmen betreffen. So sind beispielsweise die Verluste aus einer Auslandsniederlassung steuerlich abziehbar, wie sie der Meldung auf Seite 6 entnehmen können.

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre und denken Sie immer daran: Der BDAE begleitet Sie mit Sicherheit ins Ausland!

Herzlichst, Ihr Andreas Opitz



BDAE INTERN

EXPAT®LUNCH gestartet2

DAS INTERVIEW

"Wer Arbeitserlaubnis-Bedingungen lockert, wird zum Top-Ziel für Top-Talente" ...3

RECHTLICHES

Verluste einer Auslands-Niederlassung6

Rentenkürzung für Spätaussiedler gerechtfertigt6

US-Supreme Court schränkt "Prozess-Tourismus" ein ..7

Unterkunftskosten bei Entsendungen7

Neues DBA zwischen Deutschland und Liechtenstein 8

Korrektur der Rechnung sichert Vorsteuerabzug8

EXPATRIATES

Economist-Studie: Junge Expatriates verdienen weniger9

Azubis ins Ausland.....10

Business Guide Ukraine10

Kollaps sorgt für Qualität.11

VERMISCHTES

Deutsche träumen vom Auswandern im Alter.....13

EU plant Autoinspektion zu vereinheitlichen.....13

Häuser in Deutschland im EU-Vergleich am günstigsten 14

Stipendium im Ausland per Online-Datenbank14

Juristensprache auf Polnisch und Deutsch14

GESUNDHEIT

INTERNATIONAL

Deutschlands Medikamente EU-weit am teuersten15

Neue Beipackzettel15

Liebeskummer ist wie Drogenentzug16

Mehr Suizide in Japan16

EU widmet sich stärker übertragbaren Krankheiten...16

AUS ALLER WELT

Zahlungsverzug in Italien 17

Musketier-Motto f. Europa 17

Kuba: Auslands-KV Pflicht 17

14 Dollar für USA-Einreise 18

Dubai International Airport übertrumpft JFK NYC18

Aus für Wechselstuben in Russland18

BDAE INTERN

EXPAT®LUNCH ERFOLGREICH GESTARTET

Am 20. Oktober 2010 hat im Auswanderermuseum Ballinstadt der erste Expat®Lunch stattgefunden. 19 Teilnehmer folgten der Einladung des BDAE auf die Veddel und fanden sich um 13 Uhr im Museums-Restaurant „Nach Amerika“ ein.

„Besonders gefreut hat uns, dass durch den Lunch so zahlreich Interessierte aus ganz verschiedenen Bereichen zusammengefunden haben, die alle - auf die eine oder andere Art – Erfahrungen mit dem Thema Leben und Arbeiten im Ausland gemacht haben und diese mit anderen Menschen teilen möchten“, fasst Silvia Opitz, Mitbegründerin des Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE) e.V. zusammen.

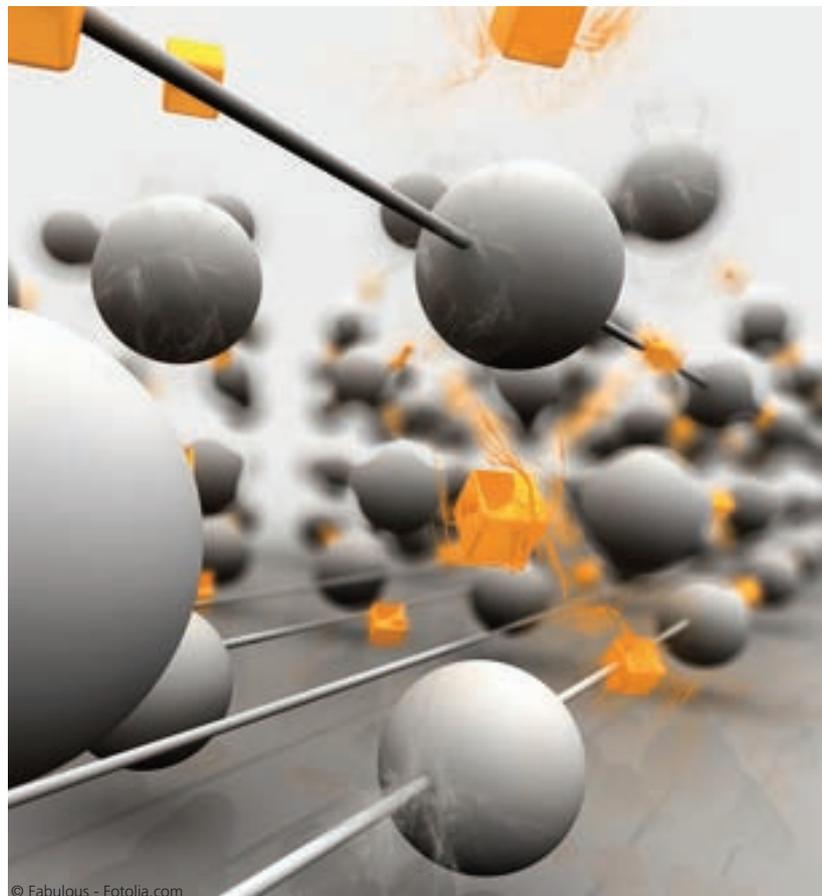
Nach der Begrüßung und einem Vortrag von BDAE-Geschäftsführer Andreas Opitz über die Geschichte der Auswanderung und Migration in den letzten 50 Jahren*, ging man in lockerer Atmosphäre zum Mittagsmenü und Smalltalk über. Die Gäste berichteten unter anderem von ihren Eindrücken aus Korea, China, den USA, dem Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Polen, Russland, England, Chile und Italien. Dabei ging es um ganz unterschiedliche Themen: Von interkulturellen Anpassungsproblemen in der Ferne über entsendespezifische Fragestellungen bis hin zu Problemen bei der Rückkehr ins Heimatland.

Die Teilnehmer waren sowohl ehemalige Expatriates oder deren Begleitpersonen als auch Personalverantwortliche im internationalen Entsendemanagement und sonstige mit Auslandsthemen betraute Personen wie zum Beispiel internationale Steuerberater und Relocation-Dienstleister.

„Wir freuen uns, dass unsere Idee des Expat®Lunches auf historischem Boden so positiv aufgenommen wurde und dass wir damit sowohl unseren Vereinsmitgliedern als auch allen weiteren Interessierten ein spannendes Forum des Austausches zur Verfügung stellen konnten“ resümiert Andreas Opitz nach der Veranstaltung, die künftig einmal pro Quartal stattfinden soll.

Auf den nächsten Expat®Lunch wird die BDAE-Newsletter-Redaktion sowohl in diesem Medium als auch auf www.bdae.com rechtzeitig hinweisen. Der BDAE freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und spannende Erfahrungsberichte. Bei Anregungen und Fragen kommen Sie gerne auf uns zu! Zur Verfügung steht Ihnen Frau Andrea Kraus auf telefonischem Wege (+49-40-30 68 74-41) oder per E-Mail (akraus@bdae.de).

* Eine Zusammenfassung dieses Vortrags wird in der November-Ausgabe des BDAE-Newsletters erscheinen. 



© Fabulous - Fotolia.com

DAS INTERVIEW

**„WER DIE ARBEITSERLAUBNIS-BEDINGUNGEN LOCKERT,
WIRD ZU EINEM TOP-ZIEL FÜR TOP-TALENTE“**

**DER BDAE SPRACH MIT
KATHLEEN VAN DER WILK UND FRANCOISE VAN ROOSMALEN,
VORSTANDSMITGLIEDER DER INTERNATIONALEN PERMITS FOUNDATION,
ÜBER DIE BEDÜRFNISSE VON EXPATRIATE-PARTNERN UND
DIE WEGWEISENDE ARBEIT DER STIFTUNG.**

BDAE: Vor welchem Hintergrund wurde die Permits Foundation 2001 gegründet?



Van der Wilk-Carlton: Ich arbeitete damals als Personalverantwortliche für den Konzern Shell und war mit der Gründung einer Abteilung betraut, die Partner von Expatriates bei der Jobsuche im Ausland unterstützte.

Als eine ständige Hürde stellte sich die Erteilung der Arbeitserlaubnis heraus. Es gab lediglich eine Handvoll Länder, die auch den Ehepartnern von Entsandten eine Arbeitsgenehmigung erteilten; eine größere Anzahl von Ländern hatte zwischenstaatliche Abkommen abgeschlossen, die lediglich eine Arbeitserlaubnis für die Ehefrauen von Diplomaten vorsahen. Ich dachte mir, wenn dies für diese spezielle Gruppe gilt, sollte es doch möglich sein, ähnliche Bestimmungen auch für die Partner von entsandten Mitarbeitern aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich zu schaffen – unabhängig von ihrer Nationalität. Diese Idee habe ich mit einigen führenden internationalen Unternehmen und Diplomaten-Diensten erörtert, die mit vergleichbaren Problemen konfrontiert waren. Daraus entstand schließlich die Permits Foundation, eine unabhängige Non-Profit-Organisation. Ursprünglich bestand die Stiftung aus 20 Sponsoren, inzwischen ist ihre Zahl auf 40 angewachsen.

BDAE: Wie gestaltet sich die Arbeit innerhalb der Stiftung?



Van Roosmalen: Die insgesamt sieben Mitglieder des Vorstands treffen sich einmal im Quartal, um Strategien und die Finanzplanung zu genehmigen und die finanzielle Situation zu besprechen.

Der tägliche Arbeitsablauf wird von einem kleinen Team in Den Haag organisiert, das von lokalen Sponsoren und Ratgebern in Ländern, in denen die Stiftung aktiv ist, maßgeblich unterstützt wird.

BDAE: Wie haben Sie Ihr Netzwerk aufgebaut und wie kann es bei den einzelnen Regierungen Ihre Ziele erreichen?

Van Roosmalen: Unsere Unternehmenssponsoren stellen den Kontakt zu den Geschäftsführern, Personalern und Öffentlichkeitsreferenten der lokalen Unternehmen her. Mit Hilfe dieses breit aufgestellten Netzwerks bilden wir eine Art Präsidium, mit dem wir gemeinsam unser Anliegen vor der Regierung und den entsprechenden Ministerien sowie Abgeordneten ausarbeiten. Dabei geht es vor allem darum, auf die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstände hinzuweisen. Wir skizzieren für gewöhnlich ein Szenario, wie es gelingt, internationale Investitionen und insbesondere hoch qualifiziertes Personal für das jeweilige Land zu gewinnen. Zurzeit haben wir Netzwerke in Indien, Japan, Indonesien und Russland. Erste sehr konstruktive Gespräche haben wir bereits mit den Behörden in Indien und Japan geführt. Dabei muss man sich immer vor Augen führen, dass Gesetze und Regeln sich nicht über Nacht ändern werden. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir eine Wende herbeiführen können.

BDAE: Welche nennenswerten Erfolge haben Sie bislang verbucht?

Van der Wilk-Carlton: Seit unserer Gründung haben wir dazu beigetragen, dass sich die Arbeitssituation für Partner von Expatriates in vielen Ländern verbessert hat. Dazu gehören beispielsweise Frankreich, die Niederlande, die gesamte EU mit ihrer Blue-Card-Regelung, Hongkong, Malaysia und die USA. Letztere betrifft vor allem Partner, die mit dem L- oder E-Visum eingereist sind.

BDAE: Warum berücksichtigen viele Staatsregierungen die Arbeitssituation der Lebenspartner von entsandten Mitarbeitern so wenig?

DAS INTERVIEW

Van der Wilk-Carlton: Tatsächlich hat sich bereits einiges geändert. In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass eine zunehmende Zahl von Ländern es durchaus zulässt, dass die Partner von hoch qualifizierten Expatriates, die sich offiziell in den entsprechenden Staaten aufhalten, ohne Einschränkung arbeiten dürfen. In Europa erlauben dies etwa Großbritannien, die Niederlande, Frankreich, Dänemark, Finnland, Italien und Schweden. Und ab 2011 können sogar Familienmitglieder gut ausgebildeter Nicht-EU-Bürger im Rahmen des Blue-Card-Systems ohne große Anstrengung in den Arbeitsmarkt eintreten. Außerhalb Europas gehören Australien, Argentinien, Kanada und Neuseeland zu den Ländern, die es Partnern von Expatriates ermöglichen, ohne Einschränkung einem Job nachzugehen. Ehepartner von Arbeitnehmern bestimmter Visa-Kategorien dürfen zudem in den USA, in Hongkong und unter gewissen Bedingungen auch in Malaysia, Singapur und Japan arbeiten. Insofern sind wir sehr erfreut, dass viele Regierungen auf unsere Aktivitäten reagiert haben.

Doch um Ihre Eingangsfrage zu beantworten: Oft hängt die vernachlässigte Berücksichtigung der Vergabe einer Arbeitserlaubnis mit dem Umstand zusammen, dass bis vor ein paar Jahren grundsätzlich weniger Frauen und vor allem überwiegend weibliche Ehepartner von Entsandten keiner Berufstätigkeit nachgingen und ihre Rolle als Hausfrau und Mutter akzeptierten. Deshalb müssen wir das Bewusstsein dafür schärfen, dass sich gewisse Normen und Bedürfnisse ändern. Auf der anderen Seite dienen die Arbeitserlaubnis-Bestimmungen dazu, den lokalen Arbeitsmarkt vor einem zu starken Zufluss von ausländischen, oft schlecht bezahlten Arbeitern zu bewahren. Es ist nachvollziehbar, dass Regierungen den Arbeitsmarkt ihres Landes schützen möchten. Unser Ziel ist es, auf den Unterschied zwischen zeitlich befristeten Entsendungen und langfristigen Einwanderungen aufmerksam zu machen. Wir wollen die Regierungen dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, duale Karrieren zu fördern. Denn dies macht ihr Land als Wirtschaftsstandort attraktiv und hilft, Handel und Investitionen zu fördern sowie professionelle Arbeitskräfte anzulocken. Davon profitiert die gesamte Bevölkerung.

BDAE: Wer finanziert die Aktivitäten der Permits Foundation?

Van Roosmalen: Dies sind im Wesentlichen unsere 40 Sponsoren-Unternehmen und Organisationen aus dem privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor, die unsere Bemühungen durch jährliche Spenden unterstützen. Unser Vorstand prüft und genehmigt den Finanzplan. Eine Auflistung der Sponsoren finden Interessierte im Netz unter <http://www.permitsfoundation.com/sponsors.htm>.



© photoCD - Fotolia.com

ÜBER DIE PERMITS FOUNDATION

- Gegründet 2001
- Ziele: Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass die in der Regel hoch qualifizierten Partner von entsandten Mitarbeitern einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt des Gastlandes erhalten, um auch dort einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Die Mitglieder versuchen, gezielt auf die Migrationspolitik einzelner Staaten Einfluss zu nehmen.
- Mitgliedsunternehmen (Auswahl): BASF, BMW, Bosch, British Airways, Ericsson, Ernst & Young, Heineken, Ikea, Unilever, VW
- Contact: Tel. +31 70 319 1930; E-Mail: Permits-Foundation@shell.com

DAS INTERVIEW

BDAE: Kürzlich hat Ihre Organisation eine Studie veröffentlicht, welche die Bedürfnisse von 3.300 Partnern von Expatriates in 117 Ländern repräsentiert. Die Erhebung weist nach, dass die Mehrheit aufgrund der Entsendung nicht mehr ihrem Beruf nachgehen oder gar nicht mehr arbeiten kann. Was wollen Sie mit diesen Daten anfangen?

Van Roosmalen: Diese Umfrage, die im Übrigen die erste und größte dieser Art ist, liefert den offenkundigen Beweis dafür, dass die Beschäftigung des Lebenspartners einen negativen Einfluss auf die internationale Mobilität hat. Genau dies teilen wir jenen Ländern mit, die wir ansprechen, bei denen akuter Änderungsbedarf herrscht. Staaten, die um internationale Investitionen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte ringen, sollten diese Erkenntnisse berücksichtigen. Wer die Arbeitserlaubnis-Bedingungen lockert, wird zu einem Top-Ziel für Top-Talente.

BDAE: Ein aktueller Richtlinienentwurf der EU hinsichtlich Entsendungen zielt allerdings an den Bedürfnissen von Expatriate-Partnern vorbei. Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Van der Wilk-Carlton: Der Vorschlag der Europäischen Kommission, der sich auf Entsendungen konzentriert, die au-

Berhalb der EU veranlasst werden, ist ein guter Schritt, um den Prozess der Arbeitsgenehmigung und Einreiseprozedur zu beschleunigen. Er berücksichtigt auch die wirtschaftliche Bedeutung von Entsendungen. So sehr wir diesen Vorstoß befürworten, so lässt er doch die Bedürfnisse der Lebenspartner außer Acht. Wir haben den zuständigen EU-Kommissar und das Parlament dazu aufgefordert, es Familienangehörigen nicht nur zu erlauben, problemlos in das Entsendeland einzureisen, sondern es ihnen auch zu ermöglichen, dort zu arbeiten. Das Prinzip der Arbeitserlaubnis für so genannte Blue-Card-Inhaber ist bereits etabliert worden und wir sehen keine Veranlassung, dies nicht auch auf die Angehörigen von Expatriates anzuwenden. Wir werden unsere Lobbyarbeit diesbezüglich fortführen.

BDAE: Wer kann Sponsor der Permits Foundation werden und inwieweit profitieren Unternehmen davon?

Van Roosmalen: Jedes Unternehmen mit einem ernsthaften Interesse an weltweiter Arbeitnehmerfreizügigkeit und dualer Karriereförderung kann teilhaben. Wie Sie unserer Website entnehmen können, unterstützen uns führende internationale Unternehmen unterschiedlicher Couleur und Herkunft. 

ERGEBNISSE DER STUDIE

- Mehr als 70 Prozent der Partner von Expatriates sagen, dass ihre eigene berufliche Tätigkeit im Gastland für die Entscheidung, einer Auslandsentsendung zuzustimmen, wichtig war.
- Der Bildungsgrad der Ehe- und Lebenspartner von Expatriates ist sehr hoch. 82 Prozent haben einen Bachelor-Abschluss. Rund 90 Prozent waren vor der Entsendung angestellt oder selbstständig tätig. Diese Quote sank auf 35 Prozent während der Entsendung, obwohl 80 Prozent gerne weiter gearbeitet hätten.
- 60 Prozent würden sich beim nächsten Mal gegen eine Entsendung entscheiden, wenn es schwierig wäre, eine Arbeitserlaubnis im Gaststaat zu erhalten.
- 22 Prozent der Expatriates haben eine Entsendung abgelehnt und sieben Prozent haben diese vorzeitig abgebrochen, weil die Karriereentwicklung des Lebenspartners beeinträchtigt war.
- Mehr Infos zur Studie: http://www.permits-foundation.com/docs/permits_survey_summary.pdf

RECHTLICHES

WANN VERLUSTE EINER AUSLANDS-NIEDERLASSUNG ABZUGSFÄHIG SIND

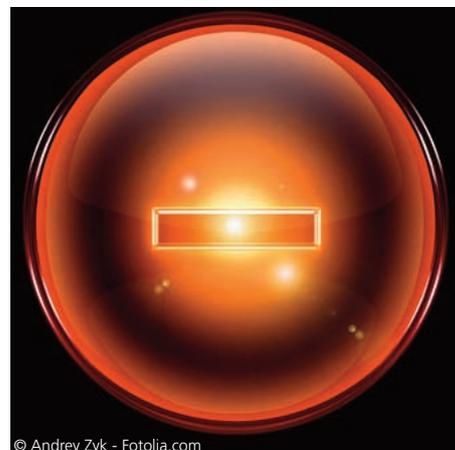
Zwei Gerichtsurteile haben definiert, wann Verluste einer ausländischen Betriebsstätte im Heimatstaat der Muttergesellschaft abgezogen werden dürfen. In den beiden Urteilen hat der Bundesfinanzhof (BFH) den Abzug sogenannter finaler Verluste ausländischer Betriebsstätten zugelassen. Dies teilt die Kanzlei Jakoby Dr. Baumhof mit.

Demnach definieren die obersten deutschen Steuerrichter Verluste als „final“, wenn sie aus tatsächlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können, beispielsweise bei Umwandlung der Auslandsbetriebsstätte in eine Kapitalgesellschaft, der Übertragung der Betriebsstätte oder deren Aufgabe. Für diese Fälle sind die Verluste laut Interpretation der Kanzlei Jakoby Dr. Baumhof im Inland sowohl bei der Bemessungsgrundlage für die Einkommen- und Körperschaftsteuer als auch für die Gewerbesteuer abzuziehen. Dies gelte jedoch erst für jenen Veranlagungs- oder Erhebungszeitraum, in dem die Finalität feststeht.

Dagegen gelten Verluste nicht als „final“, wenn sie im Betriebsstättenstaat durch dessen Steuergesetze vollständig oder nach Ablauf eines Verlustvortragszeitraums vom Abzug ausgeschlossen sind. Sie können dann auch nicht im Heimatstaat der Muttergesellschaft abgezogen werden (BFH vom 9. 6. 2010, Az.: I R 100/09, I R 107/09).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte zuvor mehrfach den uneingeschränkten Abzug von ausländischen Betriebsstättenverlusten abgelehnt. Hintergrund war die Frage, ob die ungleiche Behandlung von abziehbaren inländischen Verlusten und nicht abziehbaren ausländischen Verlusten gegen das Diskriminierungsverbot verstößt und somit die Niederlassungsfreiheit beschränkt. Im Ergebnis haben die EuGH-Richter den Bedenken der betroffenen Mitgliedstaaten Rechnung getragen. Beschränkende Regelungen zum Verlustabzug bleiben weiterhin mit dem EU-Recht vereinbar. Mangels einer europaweiten Harmonisierung der Ertragsteuern bleibt es Sache der steuerautonomen Mitgliedsstaaten, eine Doppelbesteuerung durch zwischenstaatli-

che Vereinbarungen zu vermeiden. Lediglich wenn Verluste im Ausland endgültig nicht berücksichtigt werden können, tritt der Ansässigkeitsstaat ausnahmsweise an die Stelle des Betriebsstättenstaates.



© Andrey Zyk - Fotolia.com

RENTENKÜRZUNG FÜR SPÄTAUSSIEDLER GERECHTFERTIGT

Die Kürzung der Rentenansprüche von Spätaussiedlern widerspricht nicht dem Grundgesetz. So hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kürzlich entschieden (Az. 1 BVR 2530/05, 1 BvL 11/06, 1 BvL 12/06 und 1 BvL 13/06).

Wie die Deutsche Rentenversicherung mitteilt, werden Vertriebene und Flüchtlinge bereits seit 1996 im Rentenrecht nicht mehr so gestellt, als hätten sie bisher in der Bundesrepublik gearbeitet und dort ihre Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. Tatsächlich wurden für Spätaussiedler, die nach 1996 nach Deutschland emigrierten, die Anwartschaften deutlich gekürzt. Dies betraf etwa auch Witwenrenten. Da die Gerichte diese Änderungen jedoch unterschiedlich auslegten, kam es 2004 zu einer Neufassung der Vorschrift, die rückwirkend ab 1996 galt. Einige Instanzen sahen darin aber einen Verstoß gegen das so genannte Rückwirkungsverbot; auch eine Spätaussiedlerin legte Verfassungsbeschwerde ein.

Das Ergebnis: Die Beschränkung verstößt nicht gegen das Rückwirkungsverbot. Begründung: Die Betroffenen waren erst nach Mai 1996 in die Bundesrepublik eingewandert und deshalb habe ein Vertrauensschutz in die früher bestehenden Rentenansprüche nicht bestanden. Ebenfalls sei es nicht verfassungswidrig, dass Bürger der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung so gestellt wurden, als hätten sie ihre Rentenansprüche in der BRD erworben, Spätaussiedler hingegen nicht mehr. Die Ungleichbehandlung sei dadurch gerechtfertigt, dass die beiden Staaten nach der Wende ein einheitliches Rentenrecht vereinbart hatten.



© Ewe Degiampietro - Fotolia.com

RECHTLICHES

US-SUPREME COURT SCHRÄNKT „PROZESS-TOURISMUS“ EIN

Die Gefahr für deutsche und andere ausländische Unternehmen in den USA verklagt zu werden, ist inzwischen eingeschränkt. Dies gilt zumindest für den Bereich des US-Wertpapierbereichs. Wie die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH mitteilt, lehnte der Supreme Court (oberster Gerichtshof der USA) eine Klage eines britischen Unternehmens gegen eine australische Bank mit der Begründung ab, in der Konstellation eines dreifachen Auslandsbezugs fänden die Vorschriften des amerikanischen Börsengesetzes keine Anwendung. Eine übernationale Anwendung des US-Wertpapiergesetzes ist damit nicht möglich.

Mit dieser Entscheidung setzten die Richter dem in der Praxis immer häufiger betriebenen Prozess-Tourismus (zum Beispiel die anhängigen Klagen von Hedge Fonds gegen einen deutschen Autobauer in den USA) deutliche Grenzen. Das Gericht ließ jedoch offen, wie der Fall zu beurteilen wäre, in dem US-Bürger ausländische Aktien kaufen. Auch in Produkthaftungsklagen kann sich eine Zuständigkeit von amerikanischen Gerichten ergeben, wenn Produkte in den USA gekauft werden.



© Gina Sanders - Fotolia.com

UNTERKUNFTSKOSTEN BEI ENTSENDUNG NUR BEDINGT ABSETZBAR

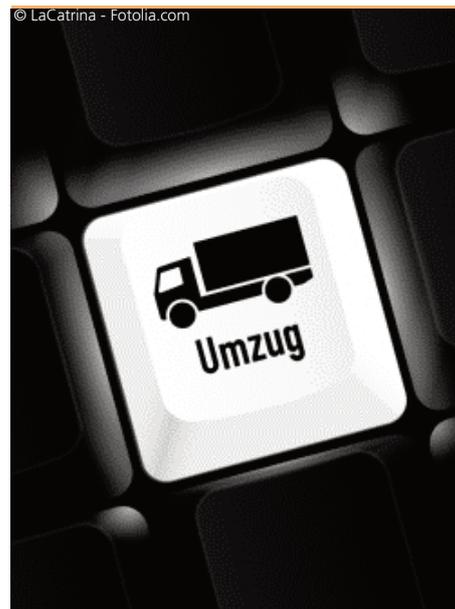
Wenn ein Mitarbeiter für eine befristete Zeit an einen anderen Beschäftigungsort entsandt wird, können die Unterkunftskosten nur dann steuerlich abgesetzt werden, wenn der Arbeitnehmer seine Erstwohnung behält. Dies teilt das Magazin Personalwirtschaft mit und bezieht sich dabei auf ein aktuelles Urteil der Oberfinanzdirektion (OFD) Rheinland (Kurzinformation Einkommenssteuer vom 12. Juli 2010, Nr. 34/2010).

Sofern es sich bei der Wohnung am vorübergehenden neuen Beschäftigungsort um eine Zweitwohnung handelt, können die beruflich veranlassten Unterkunftskosten vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt oder vom Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Wird die Zweitwohnung auch von Familienmitgliedern des Arbeitnehmers genutzt, müssen die Aufwendungen jedoch aufgeteilt werden – und zwar in einen beruflich veranlassten Teil (Abzug von Werbungskosten) und einen privat veranlassten Teil (Kosten der Lebensführung). Dabei ist entscheidend, welche Zusatzkosten durch die privat veranlasste Unterbringung der Familienangehörigen im Vergleich zur alleinigen Unterbringung des Arbeitnehmers stehen. Die Finanzverwaltung hat keine Bedenken, als beruflichen Mehraufwand 60 Quadratmeter anzuerkennen. Allerdings werden dabei nicht wie im Falle einer doppelten Haushaltsführung, wie dies bei einer Versetzung der Fall ist, die ortsüblichen Durchschnittsmieten zugrunde gelegt, sondern die tatsächlichen Aufwendungen. Bei einer größeren Wohnung müsste der Arbeitnehmer einen höheren beruflichen Quadratmeteranteil glaubhaft machen.

Wenn die Wohnung am neuen Beschäftigungsort während der befristeten Tätigkeit jedoch die einzige Unterkunft des Arbeitnehmers ist, fallen keine ausschließlich beruflich veranlassten Mehrkosten an und die Unterkunftskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden. Nach Auffassung der OFD Rheinland ist ein Werbungskostenabzug nicht möglich, wenn der Arbeit-

nehmer seine bisherige Wohnung aufgibt. In dieser Konstellation sind die Aufwendungen für die Wohnung nicht oder nicht ausschließlich beruflich veranlasst; es fehlt laut OFD an einem beruflich veranlassten Mehraufwand. Die Finanzverwaltung geht auch dann von der Aufgabe der bisherigen Wohnung aus, wenn der Arbeitnehmer diese für die Dauer seiner Auswärtstätigkeit vermietet hat.



© LaCatrina - Fotolia.com

RECHTLICHES

NEUES DBA ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND LIECHTENSTEIN

Deutschland und Liechtenstein haben ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wird im Verhältnis beider Staaten der weltweit anerkannte Standard zum Informationsaustausch umgesetzt. Dieser enthält etwa die Verpflichtung, Informationen einschließlich Bankdaten und Angaben über die Eigentümer von Gesellschaften zu übermitteln, die für die Besteuerung im jeweiligen Staat voraussichtlich wichtig sind.

Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des DBA informierte Liechtensteins Regierungschef und Finanzminister Dr. Klaus Tschüscher über die Steuerreform seines Landes, die die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts absichern und fördern soll. Deutschland und Liechtenstein hätten ähnlich gelagerte Interessen in verschiedenen Bereichen. Dazu zählen Fragen rund um die Konsolidierung des Staatshaushalts und die notwendigen Maßnahmen zum Bewältigen und Verhindern von Finanzkrisen. 



© 666devil666 - Fotolia.com

KORREKTUR DER RECHNUNG SICHERT VORSTEUERABZUG

Wenn das Finanzamt eine Rechnung wegen formeller Fehler beanstandet, kann der Leistungsempfänger daraus keine Vorsteuer abziehen, selbst wenn er den Betrag bezahlt hat und der Umsatz nachweislich ausgeführt worden war. Damit kommt es zu Nachzahlungen inklusive Steuerzinsen. Ein aktuelles Urteil vom Europäischen Gerichtshof (Az.: C-368/09) verspricht Unternehmen nun Erleichterungen. Darauf weist die Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem aus Stuttgart hin.

Nach der bislang geltenden Vorgehensweise lässt sich die Vorsteuer erst in dem Monat im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung geltend machen, in dem der andere Unternehmer die beanstandete mangelhafte Rechnung korrigiert. Da diese Fehler in der Praxis oft erst nach Jahren durch die Betriebsprüfung auffallen, kommt es meist zu Nachzahlungen, auf die auch noch teure Steuerzinsen anfallen.

Der Europäische Gerichtshof hat aber jetzt zu einem solchen Fall aus Ungarn entschieden, dass der Vorsteuerabzug rückwirkend erfolgen darf, wenn der Unternehmer dem Finanzamt eine berichtigte Rechnung vorlegt, nachdem die vorherige als fehlerhaft beanstandet worden war. Nach Auffassung der Richter steht einem Vorsteuerabzug nichts entgegen, sofern in einer Rechnung falsche Angaben enthalten sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn die sonstigen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind und der Unternehmer als Leistungsempfänger seinem Finanzamt vor Erlass einer ablehnenden Entscheidung eine berichtigte Rechnung zuleitet. Somit ist es entgegen der bisher üblichen Praxis möglich, dem Beamten während der Betriebsprüfung die ordnungsgemäßen Unterlagen vorzulegen. Dieser muss dann auf seine Nachforderungen verzichten. 

© Lana Smith - Fotolia.com



EXPATRIATES

ECONOMIST-STUDIE: JUNGE EXPATRIATES VERDIENEN WENIGER

Die Entsendepaxis von Unternehmen hat sich deutlich geändert. Einen hohen Anteil an diesem Umstand haben offenbar junge Fach- und Führungskräfte.

Dies ist eine wichtige Erkenntnis des britischen Economist Verlags, dessen haus-eigenes Institut im Rahmen einer Studie 400 Personen im Management befragte. Demnach glaubt jede dritte junge Führungskraft weltweit, dass insbesondere eine Entsendung innerhalb aufstrebender Märkte („emerging markets“) der Karriere einen enormen Schub gibt. Entsprechend hoch ist die Bereitschaft der so genannten Young Professionals, dem Job zuliebe die Heimat zu verlassen. 80 Prozent der als Generation Y bezeichneten jungen Arbeitskräfte wollen für eine gewisse Zeit im Ausland arbeiten.

Die entsendenden Unternehmen stellt dies vor eine Herausforderung, denn nicht immer kann nach einem beruflichen Auslandsaufenthalt die Beförderung in eine Führungsposition erfolgen. Ein Grund dafür ist, dass längst nicht mehr nur Mitarbeiter in hohen Positionen entsandt werden. Zwar hat immer noch knapp jeder dritte Expatriate die Position „Country Manager“ oder „Region Manager“ inne, doch 26 Prozent der international tätigen Gesellschaften geben an, dass sie vorrangig Arbeitskräfte aufgrund erforderlicher Fertigkeiten und weniger um die Auslands-Dependance zu leiten entsenden.

Hinzu kommt, dass sich der Auswahlprozess potenzieller Expatriates in Richtung einer selbst initiierten Entsendung verschiebt. Während vor etwa einem Jahrzehnt Personalverantwortliche noch mühsam nach geeigneten Führungskräften suchen und diese mit vielen Extras in die Ferne locken mussten, stellen sich viele junge Mitarbeiter selbst für den Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Die Folge: Das traditionelle Expatriate-Paket mit etlichen Zulagen gibt es inzwischen deutlich seltener. Stattdessen bezahlen Unternehmen ihre entsandten Mitarbeitern zunehmend zu lokalen Konditionen und packen lediglich ein zu verhandelndes Plus drauf. Eine Erschwerniszulage beispielsweise gibt es nur noch in Ausnahmefällen. Ein befragter Personalver-

antwortlicher bringt es auf den Punkt: „Südafrika, China – dabei handelt es sich um eine großartige Chance, aber nicht um einen Härtefall. Es ist sicherlich hart entsandt zu werden, wenn man eine Familie und feste soziale Strukturen zurücklässt, aber für gewöhnlich nicht, wenn man erst 25 ist.“

Als so genannte Hardship-Länder, die als besonders herausfordernd gelten und daher ein höheres Expatriate-Gehalt zur Folge haben, gelten laut den Befragten überwiegend Nigeria (37 Prozent), Indien (34 Prozent), China (31 Prozent), Kolumbien und Vietnam (je 30 Prozent) sowie Indonesien (29 Prozent).

Eine Schlussfolgerung der Studienleiter ist demnach die Annahme, dass Unternehmen künftig bei Entsendungen auf junges Personal setzen werden. Denn dieses ist flexibler und verlangt weniger Gehalt. Folglich gewähren nur noch 58 Prozent einen Mietzuschuss, 56 Prozent zahlen einen Heimatflug, lediglich 39 Prozent steuern etwas zum Schulgeld der Kinder bei und weniger als jede dritte Firma (29 Prozent) zahlt noch eine Erschwerniszulage.

Dafür sind Unternehmen eher bereit, ihren Expatriates Sprach- oder interkulturelle Trainings zu finanzieren (36 Prozent). Der Grund: Zahlreiche Studienteilnehmer betrachten die kulturelle Kompetenz als einen der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Entsendung. Ebenfalls als außerordentlich wichtig für den gelunge-

nen Auslandseinsatz empfinden sie die Familie des Expatriates. Allzu oft scheitern Entsendungen aufgrund der Tatsache, dass sich beispielsweise der Ehe- oder Lebenspartner im neuen Land nicht wohlfühlt. Die typische Entsendedauer beträgt mehrheitlich (53 Prozent) nach wie vor maximal zwei bis fünf Jahre. Lediglich bei fünf Prozent übersteigt sie die Fünfjahresgrenze. 17 Prozent entsenden ein bis zwei Jahre und acht Prozent weniger als zwölf Monate.

Zudem planen 39 Prozent der Firmen innerhalb der kommenden fünf Jahre Mitarbeiter ins Ausland zu transferieren. In der Realität haben dies jedoch nur 13 Prozent tatsächlich umgesetzt. Die wichtigsten Entsendedestinationen sind wirtschaftlich aufstrebende Länder wie China (35 Prozent), Indien (16 Prozent) und der Nahe Osten (19 Prozent). Weitere zahlreiche Entsendungen finden nach Nordamerika (25 Prozent), West- und Osteuropa (29 Prozent und 12 Prozent) statt.

Den zweiten Teil der Economist-Studie stellt die BDAE-Newsletter-Redaktion im November vor. 



AZUBIS INS AUSLAND

Die Bundesregierung unterstützt zunehmend Auslandsaufenthalte von Auszubildenden. So hat das Bildungsministerium das europäische Bildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ um rund drei Millionen Euro aufgestockt - von im Vergleich dazu mageren 800.000 Euro im Jahr 2009. Mit diesem Programm können Jugendliche drei bis neun Monate in einem ausländischen Betrieb verbringen. Dies berichtete kürzlich die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ).

So könne dem Zeitungsbericht zufolge eine angehende Friseurin aus Dresden in ihrer Ausbildung für einige Wochen nach Spanien, ein Bäckerlehrling nach Frankreich und ein Tischler nach Bulgarien gehen. Laut FAZ erkennen nicht nur internationale Großkonzerne, sondern auch viele kleine und mittlere Unternehmen den Nutzen, den ein Auslandsaufenthalt für ihre Azubis hat. Deshalb absolvieren inzwischen auch immer häufiger Lehrlinge einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland, seitdem diese Möglichkeit 2005 im Bundesbildungsgesetz eingeführt worden ist.

„Viele Unternehmen nutzen die Möglichkeit inzwischen auch, um dem Fachkräftemangel zu begegnen“, zitiert die FAZ Jacqueline März, die beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Mobilitätsberatung koordiniert. „Mit einem Auslandsaufenthalt können sie sich von anderen Unternehmen abgrenzen und auch die leistungsfähigen Schulabgänger gewinnen, die solche Möglichkeiten früher eher mit

dem Studium verbunden haben.“ Unternehmen würden davon profitieren, dass ihre Lehrlinge meist offener, flexibler und selbständiger wieder in den Betrieb zurückkommen, sagt März. So habe die Dresdner Ausbildungsleiterin ihre angehende Friseurin auch deshalb nach Spanien geschickt, damit sie besser auf die Wünsche der Touristen in ihrem Laden eingehen kann.

Ganz unkompliziert sei so ein Auslandsaufenthalt allerdings nicht, schließlich können die Azubis in diesem Zeitraum die Berufsschule nicht besuchen. Zuhause sei dann nachsitzen angesagt. Denn jeder Lehrling ist dazu verpflichtet, den versäumten Stoff selbständig wieder nachzuholen, warnt die DIHK in einem Rundschreiben. Deshalb scheuen sich noch viele, länger als einen Monat in die Ferne zu gehen. Die regional zuständige Kammer muss vor jedem Auslandsaufenthalt informiert werden, dauert er länger als vier Wochen, muss ein Ausbildungsplan abgestimmt werden. Außerdem muss das Berichtsheft fortgeführt werden.

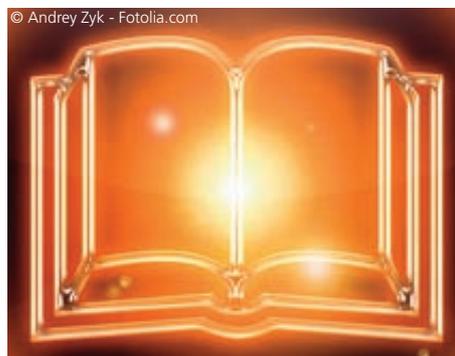
Wegen des hohen Organisationsaufwands rät Jacqueline März dazu, schon mindestens sechs Monate vorher mit der Planung zu beginnen. Am besten sei es, wenn Azubis im zweiten Lehrjahr ins Ausland gehen.

Der BDAE berät Azubis gerne hinsichtlich Ihrer Auslandspläne. Bei Interesse können diese die Auslandsberatungsstelle kontaktieren (Tel.: +49-40-30 68 74 -0; E-Mail: beratung@bdae.de). 



© WavebreakMediaMicro - Fotolia.com

© Andrey Zyk - Fotolia.com



NEUAUFLAGE BUSINESS GUIDE UKRAINE UND RUSSLAND

Das Unternehmen Wegweiser Media & Conferences GmbH hat die zweisprachigen Business Broschüren „Deutschland – Russland“ und „Deutschland – Ukraine“ neu aufgelegt. Diese Exportpublikationen erscheinen jeweils im November dieses Jahres und im Januar 2011. Zielgruppe sind Unternehmen, die derzeit ein Geschäft aufbauen oder mit der Geschäftsentwicklung in der Ukraine oder Russland betraut sind. Diese können ihr Unternehmen sowie Produkte und Dienstleistungen im Business Guide in einem redaktionellen Rahmen vorzustellen.

Beide Broschüren werden zudem jeweils auf offiziellen Veranstaltungen präsentiert. Das ist zum einen die Investitionskonferenz Ukraine am 30. November 2010 in Berlin, die in Kooperation mit dem Ukrainischen Verband der Industriellen und Unternehmer (USPP) organisiert wird und zum anderen der Jahresempfang des Handels- und Wirtschaftsbüros Botschaft der Russischen Föderation Ende Januar 2011.

Details sind per E-Mail (anett.donath@wegweiser.de) oder im Internet (www.wegweiser.de) erhältlich. 

EXPATRIATES

„KOLLAPS SORGT FÜR QUALITÄT“

DUBAIS UNTERNEHMEN HABEN AUS DER KRISE GELERNT. WAS IN ANDEREN INDUSTRIENATIONEN SEIT JAHRZEHNEN GELEBTE PRAXIS IST, ENTDECKEN NUN AUCH DIE FIRMEN IN DER GOLFMETROPOLE: INTEGRIERTES PERSONALMANAGEMENT. EINE AKTUELLE STUDIE BESCHREIBT DEN WANDEL UND NENNT KONKRETE ZAHLEN.

International tätige Unternehmen im Emirat Dubai setzen seit der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich stärker auf Qualifikation und individuelle Fähigkeiten bei der Rekrutierung von Fach- und Führungskräften. Einer repräsentativen Studie* zufolge stieg die Zahl der Unternehmen, die nach der Krise Personalmanagement voll integriert haben, von lediglich einem Prozent im Jahr 2008 auf 40 Prozent im Jahr 2009 (Grafik 1).

So erkennen in Dubai immer mehr Unternehmen, wie wichtig es ist, Schlüsselpositionen zu definieren (Grafik 3). Folgerichtig gewann die systematische Suche nach hoch qualifizierten Mitarbeitern für diese Schlüsselpositionen erheblich an Bedeutung. Ein solches Talentmanagement findet im Gegensatz zum Jahr 2008 nunmehr jedes fünfte Unternehmen sehr wichtig. Damals hielten 22 Prozent der befragten Unternehmen diese Aufgabe für kaum wichtig (Grafik 2).

WIRTSCHAFTSKOLLAPS HAT PERSONAL-MANAGEMENT BEGÜNSTIGT

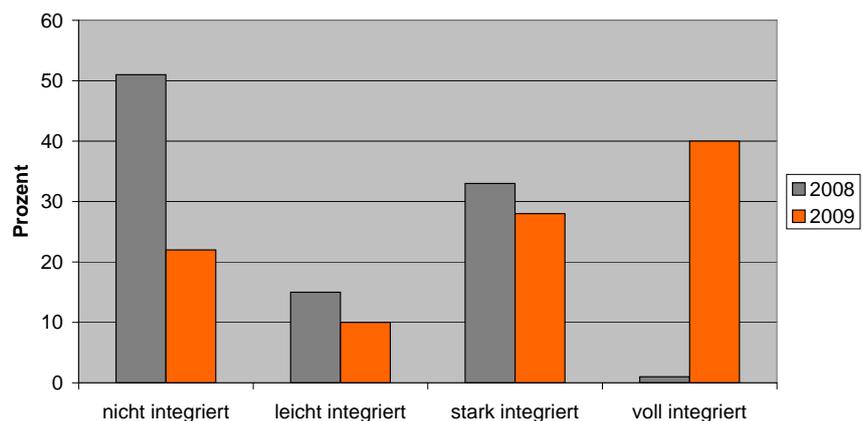
Die Studie verdeutlicht die Ursachen dieser Entwicklung: Infolge der Krise verbuchten die Unternehmen Umsatzeinbußen und eine höhere Nachfrageunsicherheit (siehe Grafik 4 und 5). Um Kosten zu minimieren, mussten die Unternehmen Mitarbeiter entlassen und interne Strukturen umstellen. Bei der Auswahl neuer Arbeitskräfte ist nun die fachliche Eignung entscheidend.

„Das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung in Dubai vor dem wirtschaftlichen Kollaps hatte zur Folge, dass insbesondere das Thema Personalmanagement völlig unterentwickelt war“, sagt Studienleiter Sebastian Huth. Dies habe zu einer hohen Fluktuation von Personal in den Unternehmen geführt. „Das hat sich offenkundig geändert, wie die Untersuchung zeigt. Inzwischen setzen die Firmen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften auf Klasse statt Masse. Dubai hat aus der Krise gelernt“, so Huth weiter.

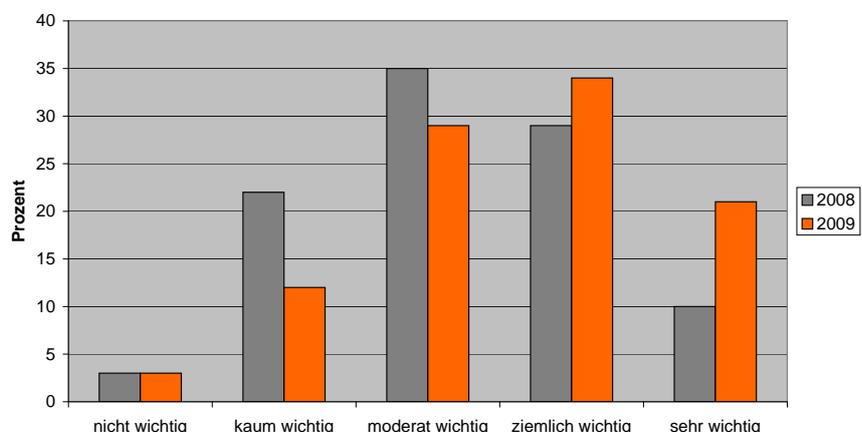
Diesen Trend bestätigt auch der Geschäftsführer des BDAE e.V., Andreas Opitz: „Im Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit haben wir während der rasanten Aufstiegsjahre überdurchschnittlich viele Entsendungen nach Dubai betreut. Auffällig war, dass selbst Arbeitnehmer von eher geringerer Qualifikation für anspruchsvolle Posten und zu sehr guten Konditionen nach Dubai geschickt wurden. Inzwischen ist die Ausbildung der Expatriates höherwertiger.“

Der BDAE e.V. berät Privatpersonen und Mitarbeiter entsendender Unternehmen beim Vorbereiten des Auslandsaufenthaltes. Die BDAE GRUPPE, zu der auch der Bund der Auslands-Erwerbstätigen e.V. gehört, hat mit BDAE Expat Consultancy JLT erst vor Kurzem eine weitere Niederlassung in Dubai gegründet und wird dort internationale Unternehmen in Entsendungs- und Sozialversicherungsfragen beraten.

GRAFIK 1: Integration von Personalmanagement in die strategische Ausrichtung des Unternehmens



GRAFIK 2: Beschäftigung und Förderung von hoch qualifizierten Mitarbeitern

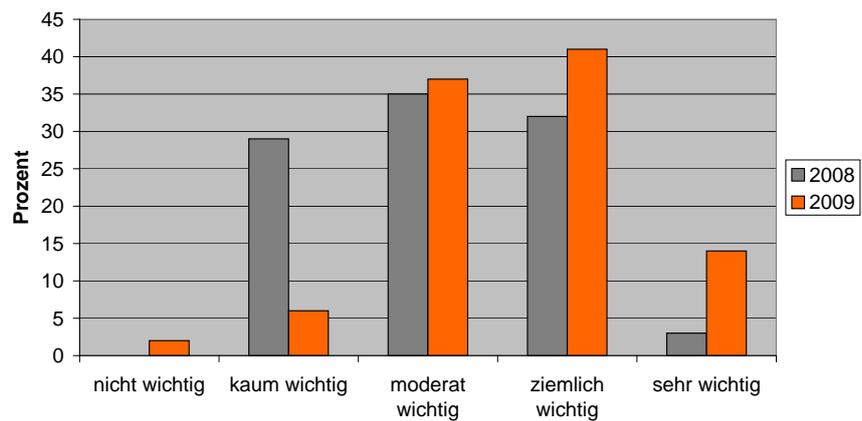


EXPATRIATES

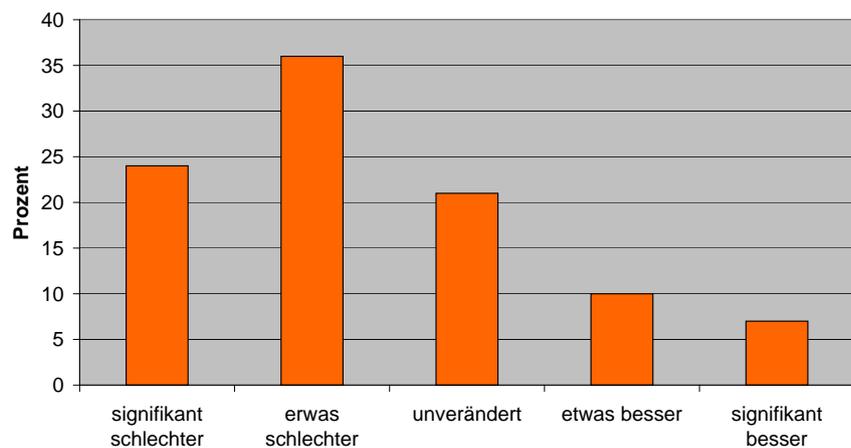
DUBAI WIRD ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD FÜR DEUTSCHE FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Norman Sterz, Geschäftsführer von Departer, bestätigt, dass derzeit zahlreiche deutsche Unternehmen ihre Planungen für den Aufbau einer Niederlassung in den Vereinigten Arabischen Emiraten vorantreiben und Businesspläne wieder konsequent umgesetzt werden. "Die VAE sind für Fach- und Führungskräfte weiterhin sehr interessant, insbesondere aufgrund der Tatsache, das Unternehmen vor Ort jetzt noch mehr auf Nachhaltigkeit und Qualität bei der Personalauswahl achten werden." Das Unternehmen Departer berät bereits in Deutschland Unternehmen bei der Festlegung einer Strategie für den erfolgreichen Markteintritt hinsichtlich der Personalbeschaffung in den VAE.

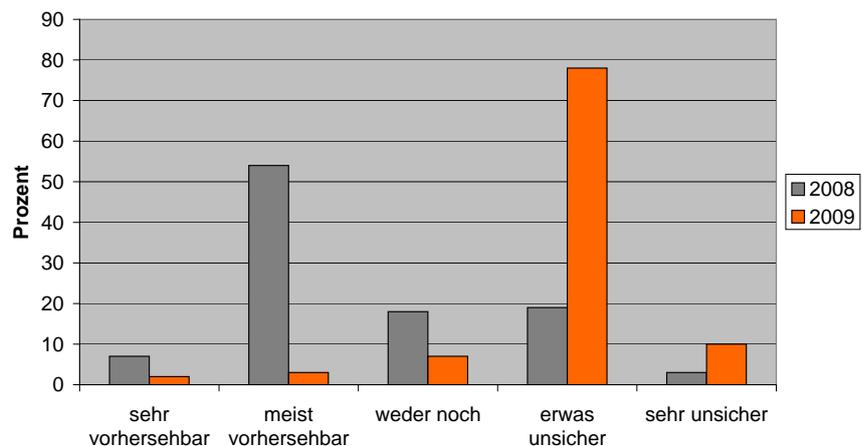
GRAFIK 3: Ausarbeiten und Definieren von Schlüsselpositionen



GRAFIK 4: Umsatz der Unternehmen



GRAFIK 5: Nachfrageunsicherheit



*Die Studie erstellte Sebastian Huth, Consultant bei Departer und Student in einem Master-Studiengang an der Universität Maastricht, Niederlande im Rahmen seiner Bachelor-Arbeit. In Auftrag gegeben haben die Erhebung der deut-

sche Personaldienstleister Departer FZC in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) und der Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE) e.V., Hamburg, eine Vereinigung für Expatriates und Auswanderer. Ziel der Studie war es

herauszufinden, welchen Einfluss die Wirtschaftskrise auf das Human Resources Management in Dubai hat. Untersuchungszeitraum war Mitte 2008 bis Ende des ersten Quartals 2009.

VERMISCHTES

DEUTSCHE TRÄUMEN VOM AUSWANDERN IM ALTER

Jeder vierte Deutsche aus den alten Bundesländern träumt davon, im Alter auszuwandern. Bei den Ostdeutschen könnte sich jeder Fünfte vorstellen, seiner Heimat endgültig Adieu zu sagen und in sonnige Gefilde zu ziehen.

Für 45 Prozent der Ostdeutschen ist eine Weltreise oder eine Kreuzfahrt der größte Lebenstraum in der Rentenzeit. Unter den Westdeutschen ist dies bei 40 Prozent der Fall. Dies sind Ergebnisse aus einer Umfrage des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) im Auftrag des Versicherers Hannoverische Leben.

Allerdings: Ganz gleich, welche Sehnsüchte die Bundesbürger haben, viele fürchten, sich diese niemals erfüllen zu können. Dabei ist diese Angst bei den Menschen in den neuen Bundesländern wesentlich ausgeprägter. Mehr als jeder Fünfte zwischen Rostock und Weimar hat Angst vor Altersarmut. Die Bürger zwischen Nordsee und Alpen sind da etwas sorgloser – nur jeder Zehnte treibt die Sorge um die finanzielle Situation im Alter um. Unterm Strich konnten jedoch 71 Prozent bisher noch kein Budget für die private Altersvorsorge erübrigen.

Dass sich der Traum vom Auswandern im Ruhestand für immer mehr Menschen realisieren lässt, zeigt eine aktuelle Statistik der Deutschen Rentenversicherung. So haben sich zum Jahreswechsel 2009/2010 exakt 200.926 Rentner ihre gesetzlichen Bezüge ins Ausland überweisen lassen. Das sind 9.000 mehr als im Vorjahresvergleich und mehr als doppelt so viele wie zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung 1990.

Die meisten deutschen Auslandsrentner wohnen in den USA (25.607), gefolgt von der Schweiz (23.211) und Österreich (19.664). Beliebte Altersresidenzen sind außerdem Spanien (16.400), Frankreich (14.875) und Kanada (11.335). Auffallend: In Australien (9.272) kassieren mehr Bundesbürger ihre deutsche Rente als etwa im Nachbarstaat Nieder-

lande (8.076) oder in Großbritannien (7.011). Schlusslichter der Rangfolge sind Irak und Afghanistan, wo lediglich drei beziehungsweise ein Deutscher sich ihre Rente ausbezahlen lassen. Insgesamt empfangen 1,57 Millionen Rentner ein deutsches Ruhestandsgehalt im Ausland, rund 1,38 Millionen davon sind ausländische Rentenempfänger, die durch eine Arbeitstätigkeit hierzulande Anspruch auf die Leistung erworben haben.



© Dmitry Ersler - Fotolia.com

EU PLANT AUTOINSPEKTION ZU VEREINHEITLICHEN

Die Europäische Union (EU) überlegt, technische Fahrzeugkontrollen europaweit zu vereinheitlichen. Dies berichtet der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) e.V.. Derzeit gelten ausschließlich nationale Bestimmungen. Das Problem: Trotz hoher Anforderungen beim technischen Überprüfen von Autos und Anhängern werden die Prüfergebnisse zurzeit von den Ländern nicht gegenseitig anerkannt. Das bedeutet, dass ein gebrauchtes Fahrzeug oftmals trotz gültiger technischer Kontrolle im Heimatland im Zielstaat erneut inspiziert werden muss.

In der Folge entstehen Mehrkosten, die nach Ansicht der EU-Kommission dem Binnenmarkt zuwiderlaufen und vermieden werden können, wenn sich die Länder auf gemeinsame Prüfkriterien und EU-Mindeststandards einigen würden. Ein weiterer positiver Effekt: Fahrzeughalter, die längere Zeit im EU-

Ausland verbringen, könnten sich die Heimfahrt zur termingerechten TÜV-Kontrolle sparen, wenn eine anerkannte Prüfwerkstatt die Inspektion im Ausland vornehmen darf.



© roxx0r - Fotolia.com

VERMISCHTES

HÄUSER IN DEUTSCHLAND IM EU-VERGLEICH AM GÜNSTIGSTEN

In Luxemburg müssen Käufer von Einfamilienhäusern am tiefsten in die Tasche greifen. 509.000 Euro kostet die eigene Immobilie durchschnittlich in diesem Land. Deutschland zählt EU-weit bei einem mittleren Preis von 199.000 Euro für ein Haus immer noch zu den Ländern mit den günstigsten Immobilienpreisen. Diese Werte hat LBS Research kürzlich ermittelt. Am zweit teuersten wird es für Familien, die in Belgien auf der Suche nach dem Eigenheim sind. 290.000 Euro werden dort durchschnittlich fällig. In Großbritannien beträgt der Durchschnittspreis für die selbstgenutzte eigene Immobilie 280.000 Euro, in Frankreich 277.000, in Dänemark 231.000 und in Irland 201.000 Euro.

Trotz der Wirtschaftskrise fanden in allen europäischen Ländern in den vergangenen drei Jahren nur relativ bescheidene Immobilienkorrekturen statt. Deshalb seien die Objekte etwa in den Niederlanden und Großbritannien, aber auch in Dänemark immer noch rund 15 bis 45 Prozent teurer als hierzulande. Deutsch-

land, vor anderthalb Jahrzehnten noch „Europameister“ bei den Hauspreisen, habe über viele Jahre ein sehr stabiles Preisniveau bewahrt und liegt schon lange am Tabellenende. Beim internationalen Preisvergleich haben die Studienbetreiber den Kaufpreis sowohl von Neubau- und Gebrauchtimmobilen als auch von frei stehenden Eigenheimen und Reihenhäusern (allerdings ohne Eigentumswohnungen) berücksichtigt. So schlägt sich beispielsweise im deutschen Durchschnittswert nieder, dass in den letzten Jahren der Anteil der Verkäufe von günstigeren Bestandsobjekten gegenüber Neubauten zugelegt hat.



STIPENDIUM IM AUSLAND PER ONLINE-DATENBANK

Eine Übersicht über weltweite Hochschulstipendien liefert die neue Internetseite ScholarshipPortal.eu. Darauf weist das Nachrichtenportal heise.de hin. Global vergeben Stiftungen und andere Institutionen jährlich 16 Milliarden Euro an Förderungen für begabte und bedürftige Studierende.

Angehende Studenten können direkt auf der Startseite über mehrere Suchkriterien das für sie passende Stipendium herausfiltern. Der Speicher kann nach Fachgebiet, Herkunftsland und gewünschtem Studienort differenzieren. Mit einem Klick auf ein Angebot bekommt der Suchende Details zum Bewerbungsverfahren erläutert. Ein Beispiel: Einem Deutschen, der einen Bachelor in Jura anstrebt und in Großbritannien studieren will, bieten sich beispielsweise acht verschiedene Chancen für Stipendien. Abhängig von Qualifikation und Zielort sind für ihn bis zu 1.050 Euro an monatlicher Unterstützung drin. Einer EU-Studie zufolge scheitert ein Studium in der Ferne in sechs von zehn Fällen am Geld. Viele Menschen haben jedoch keine Kenntnis über mögliche Förderwege. Die neue Online-Datenbank kann helfen, den Traum vom Auslandsstudium zu verwirklichen.

JURISTENSPRACHE AUF POLNISCH UND DEUTSCH

Die Deutsch-Polnische Juristen-Vereinigung e.V. (www.dpvj.de) hat ein deutsch-polnisches Wörterbuch erstellt, das insbesondere juristische und wirtschaftliche Begriffe enthält.

Das Wörterbuch ist unter <http://www.woerterbuch-deutsch-polnisch.de> frei zugänglich und wird täglich um neue Begriffe ergänzt. Aktuell verfügt es über 86.000 Wörter. Jeder Anwender darf bei der Gestaltung des Online-Werks mitwirken - es genügt, die Betreiber des Wörterbuchs zu kontaktieren.

Zielgruppen des Wörterbuchs sind vor allem Übersetzer und Dolmetscher aber auch natürliche Personen, Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien. Die Macher wollen mit diesem Projekt all jene unterstützen, die Kontakte mit Polen planen oder bereits haben. Bereits jetzt wird das Wörterbuch von mehr als 1.000 Personen täglich online nachgeschlagen.



GESUNDHEIT INTERNATIONAL

DEUTSCHLANDS MEDIKAMENTE SIND EU-WEIT AM TEUERSTEN

32,4 Milliarden Euro – rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr – haben die gesetzlichen Krankenkassen 2009 für Arzneimittel ausgegeben. In der ersten Hälfte von 2010 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahresniveau erneut um 4,6 Prozent. Dies geht aus dem Arzneimittelverordnungsreport 2010 (AVR) hervor, über dessen Ergebnisse das Portal krankenkasse-direkt.de berichtet.

Die größten Kostentreiber sind teure patentgeschützte Spezialpräparate, erläutern die Herausgeber des Reports, Pharmakologe Ulrich Schwabe und Dieter Paffrath, AOK-Chef in Schleswig-Holstein. Der Umsatz in dieser Medikamentenkategorie stieg auf 7,8 Milliarden Euro. Laut der Erhebung handelt es sich dabei hauptsächlich um Arzneimittel gegen Bluthochdruck, Diabetes, Krebs und HIV sowie aus den Segmenten der Transplantations- und Reproduktionsmedizin. Heraus kam zudem, dass Deutschland europaweit die höchsten Preise für Medikamente erhebt. Angemerkt hatte dies bereits eine italienische Studie aus dem Jahr 2008.

Der diesjährige AVR liefert zu diesem Thema neben den üblichen Daten einen Vergleich zwischen Deutschland und Schweden. Das Ergebnis: Die 50 umsatzstärksten Generika sind hierzulande im Schnitt 98 Prozent teurer als die entsprechenden Präparate in Schweden. Die 50 führenden patentgeschützten Medikamente sind wiederum durchschnittlich 48 Prozent teurer. In Einzelfällen belegt die Studie Preisunterschiede von bis zu 424 Prozent (zum Beispiel das bei Magengeschwüren verordnete „Omeprazol“ von Ratiopharm). Wären die Preise auf schwedischem Niveau würden die Krankenkassen bis zu 9,4 Milliarden Euro sparen, hat Schwabe berechnet.

Als Ursache für die hohen Preise kritisieren die Studienautoren das Privileg der Pharmaindustrie, den Preis für ein neues Präparat zunächst frei bestimmen zu dürfen. Dies gebe es sonst nur noch in Dänemark und auf Malta.



© Michael Kempf - Fotolia.com

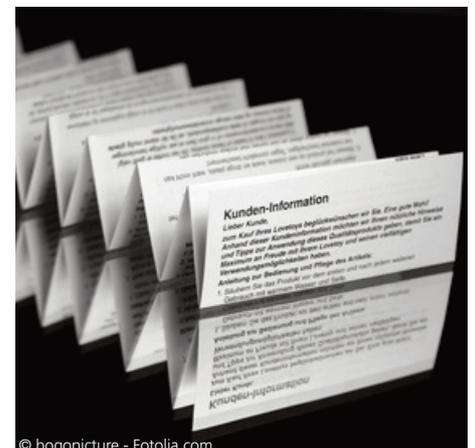
NEUE REGELN FÜR BEIPACKZETTEL

Ab Mitte 2012 sind die Pharmaunternehmen dazu verpflichtet, sämtliche Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen, die nach der Zulassung eines Medikaments auftreten, direkt an die Europäische Zulassungsbehörde EMA weiterzuleiten. Dies hat das Europäische Parlament bekanntgegeben. Die Forderung umfasst nicht nur die schwerwiegenden, sondern auch vermutete Nebenwirkungen, Medikationsfehler und Reaktionen, die beim so genannten Off-Label-Use – also beim zulassungsüberschreitenden Einsatz – auftreten. Mit den strengeren Regeln will die EU für mehr Transparenz bei Arzneimitteln sorgen.

Nachdem die Beschwerden bei der EMA verfasst sind, leitet sie diese an die jeweiligen nationalen Behörden weiter. Patienten können Nebenwirkungen aber auch direkt an diese melden. Zudem sollen sich Angehörige von Gesundheitsberufen und Patienten im In-

ternet umfassend über medizinische Produkte und deren erwiesene Nebenwirkungen informieren können. Auch beim Beipackzettel wird es Neuerungen speziell für frisch zugelassene Medikamente mit einem neuartigen Wirkstoff geben. So sollen diese künftig ein schwarzes Symbol und den Hinweis „dieses Produkt untersteht einer zusätzlichen Überwachung“ erhalten.

Kritik äußerte der Vorsitzende der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, Professor Dr. Wolf-Dieter Ludwig im Gespräch mit dem Deutschen Ärzteblatt. Er hatte gefordert, dass die Beipackzettel um einen Kasten mit den Nutzen und Risiken des Medikaments ergänzt werden. „Das wäre ein echter Schritt nach vorne gewesen“, so Ludwig.



© bogopicture - Fotolia.com

GESUNDHEIT INTERNATIONAL

LIEBESKUMMER IST WIE EIN DROGENENTZUG

Wer kürzlich von einem Partner verlassen wurde, legt ähnliche Entzugerscheinungen an den Tag, wie Drogenabhängige, denen ihre Suchtmittel verwehrt werden. Dies hat die Liebesexpertin und Anthropologin Helen E. Fisher mithilfe von Gehirnschans an der New Yorker Rutgers University herausgefunden. Zehn Jahre hatte das Team um Fisher erforscht, wie Menschen ticken, die an gebrochenem Herzen leiden. Tatsächlich reichen die Reaktionen von Betroffenen von heftigem Verlangen, emotionalen Ausbrüchen, Bedürfnis nach Nähe bis hin zu physischen Schmerzen und tiefer Verzweiflung. Demnach sei Liebe wie eine Sucht, die positiv ist, wenn die Beziehung intakt ist, aber für Verlassene zu einem Horrortrip werde.

Offenbar hat sich der Hirn-Schaltkreis für romantische Liebe vor vielen Millionen Jahren entwickelt, damit die Menschen ihre Fortpflanzungsenergie nur auf einzelne Personen ausrichten konnten. Die Forscher vermuten, dass die Hirnregion unter dem sehr alten Cortex vor allem mit dem Ziel aktiviert wird, den Verflissenen zurückzugewinnen. Glück-

licherweise konnten die Wissenschaftler auch nachweisen, dass der alte Spruch „Die Zeit heilt alle Wunden“ in der Tat seine Berechtigung hat. Hirnschans zeigten recht deutlich, dass jenes tiefe Nähegefühl mit der Zeit nachlässt.

Als heilungsfördernde Therapie empfehlen sie ähnliche Behandlungen wie auch bei Drogensüchtigen. So müssten Fotos, Briefe und andere Erinnerungstücke aus dem Sichtfeld verbannt werden; auch der Kontakt mit dem Ex-Partner solle abgebrochen werden. Eine Freundschaft sei frühestens nach zwei bis drei Jahren möglich. Stattdessen sollten Menschen mit Liebeskummer unter Leute kommen und vielen Freizeitaktivitäten nachgehen.



MEHR SUIZIDE IN JAPAN

In Japan nehmen sich immer mehr Menschen das Leben. So begingen im vergangenen Jahr 32.845 der insgesamt etwa 127 Millionen Einwohner Selbstmord. Zum Vergleich: In Deutschland mit seinen rund 82 Millionen Bürgern wurden etwa 10.000 Suizidopfer verzeichnet. Dies berichtet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihrem Newsletter.

Der wirtschaftliche Schaden, der aufgrund von Suiziden und Depressionen entsteht, geht in die Milliarden. Die japanische Regierung schätzt diesen für 2009 auf fast 2,7 Billionen Yen (etwa 25 Milliarden Euro). Diese Zahl ergebe sich aus den sozialen und medizinischen Leistungen für Depressionskranke, Einkommensausfällen von Patienten und Selbstmördern sowie anderen Faktoren. Als Ursache für die erschreckend hohe Zahl der Selbsttötungen sieht der japanische Ministerpräsident Naoto Kan das wirtschaftliche und emotionale Leid seiner Landsleute.

EU WIDMET SICH STÄRKER ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN

80 Prozent aller Krankheitsfälle in der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind auf Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs und andere nicht-übertragbare Krankheiten zurückzuführen. Darauf weist das WHO Regionalkomitee für Europa hin. Dieses besteht aus Vertretern der 53 Mitgliedsstaaten der Europäischen Region.

Wesentliche Risikofaktoren sind schädlicher Alkoholkonsum, Tabak und ungesunde Ernährung. Allein in Deutschland erkranken jährlich mehr als 436.000 Menschen an Krebs und fast die Hälfte stirbt daran. Deshalb wollen die Regionalbüros der WHO Euro künftig stärker für die Eindämmung nicht übertragbarer Krankheiten kämpfen. Dabei wird auch das Thema Klimawandel eine wichtige Rolle spielen. „Durch klimatische Veränderungen begünstigte Infektionskrankheiten oder durch Extremwetter bedingte Verletzungen machen

nicht vor nationalen Grenzen halt. Deshalb ist ein internationaler Austausch über notwendige Anpassungsmaßnahmen der Gesundheitssysteme wichtig“, sagt etwa Annette Widmann-Mauz, Staatssekretärin im Gesundheitsministerium.

Die meisten negativen Effekte des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit werden vor allem Länder betreffen, deren Gesundheitssysteme sich derzeit noch im Aufbau befinden. Deshalb hat die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative dieses und vergangenes Jahr sieben Millionen Euro für die Länder Albanien, Kasachstan, Kirgistan, Russland, Tadschikistan, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Usbekistan bereitgestellt. Dies soll den Prozess der gesundheitlichen Anpassung an den Klimawandel in Südosteuropa und Zentralasien unterstützen.



AUS ALLER WELT

ZAHLUNGSVERZUG BEI ITALIENISCHEN UNTERNEHMEN

Deutsche Unternehmen, die Handel mit Italien treiben, sollten Forderungen gegenüber italienischen Firmen unbedingt absichern – etwa indem sie deren Bonität regelmäßig überprüfen. Darauf weist die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK) hin. Italien liegt derzeit mit einem Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent auf dem vorletzten Platz der Wirtschaftsnationen Europas. Trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung sei besonders für kleine und mittelständische Unternehmen die globale Wirtschaftskrise noch nicht überstanden. Die üblichen langen Zahlungsziele (bis zu 120 Tage) sowie die krisenbedingten Zahlungsverzüge (laut Intrum Justitia, einer Art internationalem Inkassobüro, durchschnittlich 51 Tage) belasten zeitverzögert immer noch die finanziellen Ressourcen dieser Unternehmen und haben zur Folge, dass sie selbst ihren Zahlungsverpflichtungen gar nicht oder nur verspätet nachkommen.

Über die AHK Italien können deutsche Unternehmen Firmenauskünfte unterschiedlichen Umfangs zu italienischen Gesellschaften schnell und einfach beziehen. Sollten trotz der Absicherungen die Zahlungen ausbleiben, sei das außergerichtliche Inkasso der AHK Italien ein wirksames Instrument zur Forderungsdurchsetzung.

Mehr Informationen unter <http://italien.ahk.de/> oder per E-Mail (info@ahk-italien.it) bzw. Telefon (+39-02-6698-0964).

© Elena Amendola - Fotolia.com



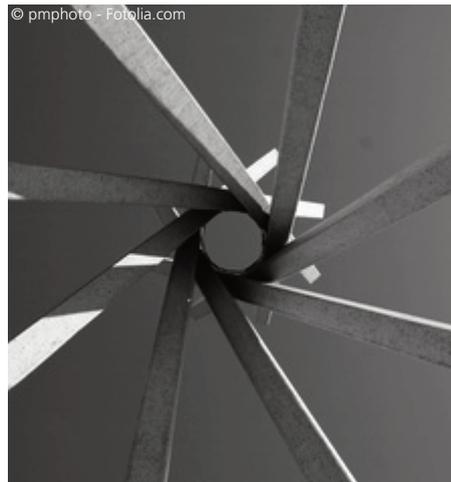
MUSKETIER-MOTTO FÜR EUROPA

Im Rahmen seines ersten offiziellen Staatsbesuchs in Frankreich Anfang Oktober hat der ukrainische Präsident Wiktor Janukowitsch versichert, dass die Integration seines Landes in die Europäische Union (EU) das wichtigste strategische Ziel der Regierung sei. Vor diesem Hintergrund schlug er vor, als Motto für das vereinte Europa den Satz „Einer für alle – alle für einen“ einzuführen. Dieser stammt aus dem Roman „Die drei Musketiere“ des französischen Schriftstellers Alexandre Dumas.

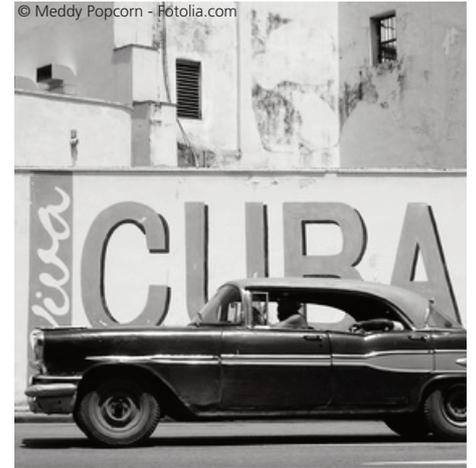
Zusammen mit dem Staatspräsidenten Frankreichs Nicolas Sarkozy unterzeichnete Janukowitsch eine Art Roadmap für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen beider Länder. Der ukrainische Präsident versprach zudem, dass es keine Reprivatisierung des ukrainischen Stahlriesen Kryvorizhstal geben werde, der sich im Besitz von Arcelor Mittal – dem größten Stahlproduzenten der Welt – befindet. Auch die Eigentumsrechte der größten ausländischen Investoren in die ukrainische Wirtschaft würden somit nicht verletzt werden.

Inwieweit das Motto „Einer für alle – alle für einen“ tatsächlich einen offiziellen Charakter für die EU bekommen wird, ist bislang nicht bekannt.

© pmphoto - Fotolia.com



© Meddy Popcorn - Fotolia.com



KUBA-EINREISE: AUSLANDS-KV IST PFLICHT

Seit dem 1. Mai 2010 ist in Kuba eine neue gesetzliche Regelung in Kraft getreten: Alle nach Kuba einreisenden Ausländer und ständig im Ausland lebende Kubaner müssen bei Einreise auf die Karibikinsel einen Krankenversicherungsschutz nachweisen, der die Behandlungskosten abdeckt und für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gilt.

Als Nachweis des Versicherungsschutzes eignen sich die entsprechenden Versicherungspolice oder auch einfache Bestätigungsschreiben der Versicherungsgesellschaften. Es empfiehlt sich, für ältere Polices vom Versicherer eine Bestätigung anzufordern, die belegt, dass noch Versicherungsschutz besteht. Eventuell kann auch ein Schreiben der Versicherung auf Spanisch den Ablauf zusätzlich vereinfachen. Im Notfall kann zudem am kubanischen Flughafen eine Versicherung vor Ort abgeschlossen werden. Für Fragen steht die kubanische Botschaft Reisenden zur Verfügung.

Der BDAE weist darauf hin, dass die deutsche gesetzliche Krankenversicherung für Reisen nach Kuba nicht genügt und empfiehlt den Reisekrankenversicherungstarif Expat®Visit, der exakt auf die Länge der Reise abgestimmt wird und – im Gegensatz zu vielen anderen Tarifen – auch Urlaubsreisen von mehr als 6 Wochen Länge absichern kann. Informationen finden Sie auf unserer homepage unter http://www.bdae.com/de/auslandsversicherung/expat_visit.htm.

AUS ALLER WELT

14 DOLLAR FÜR USA-EINREISE

Seit Anfang September verlangt die US-Behörde Customs and Border Protection (CBP) von allen ausländischen Reisenden, die im Rahmen des sogenannten Visa Waiver Program (also Einreise ohne Visum) auf dem Luft- oder Seeweg vorübergehend die USA besuchen wollen, eine Gebühr in Höhe von 14 US-Dollar. Dies gilt für die Staatsbürger der meisten EU-Mitgliedsstaaten beziehungsweise aller deutschsprachigen Länder.

Eine Einreisegenehmigung müssen Reisende, die ohne Visum in die USA gehen, bereits seit Anfang 2009 spätestens 72 Stunden vor der Einreise über das Online-Programm ESTA bei der Zollbehörde anfordern (http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/esta/). Auch die Zahlung der Einreisegebühr erfolgt online per Kreditkarte.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

BUND DER AUSLANDS-
ERWERBSTÄTIGEN E.V.
KÜHNEHÖFE 3
22761 HAMBURG

REDAKTION:

ANNE-KATRIN SCHULZ
akschulz@bdae.de
ELISABETH ALTMANN
ealtmann@bdae.de

LEKTORAT:

ANDREA KRAUS

GESTALTUNG / LAYOUT:

PRADEEP DHARMAPALAN

COPYRIGHT:

DIE BEITRÄGE IM BDAE-NEWSLETTER SIND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT UND DÜRFEN NICHT OHNE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN HERAUSGEBER REPRODUZIERT WERDEN. DIE BEITRÄGE DES BDAE-NEWSLETTERS SPIEGELN DIE MEINUNG DER REDAKTION UND NICHT UNBEDINGT DIE DES BDAE WIDER.

DUBAI INTERNATIONAL AIRPORT ÜBERTRUMPFT JFK IN NEW YORK

Erstmals hat der Internationale Flughafen des Emirates bezogen auf die Kapazität seinen Konkurrenten JFK in New York überflügelt. Wie gulfnews.com berichtet, zeigen Statistiken einen starken Anstieg von Flügen in den Mittleren Osten. Alleine im September dieses Jahres betrug dieser 11 Prozent. Der Dubai International Airport trägt sehr stark zu dieser Entwicklung bei. Jedes Jahr steigt die Sitzkapazität alleine dieses Flughafens um 14 Prozent. Nicht ohne Grund hat die Regierung Dubais mehr als 15 Milliarden Dirham (etwa drei Milliarden Euro) in den Ausbau der Kapazitäten investiert. Im Oktober 2008 wurde Terminal 3 eröffnet, der in 22 Monaten rund 50 Millionen Passagiere abgefertigt hat. Terminal 4 soll 2012 folgen. Peter von Moltke, Chief Executive Officer von UBM Aviation, erklärt sich die Entwicklung dadurch, dass der Flughafen Basis einer wachsenden Airline (Emirates) ist, die von einer Regierung unterstützt wird, die ihrerseits an der Öffnung internationaler Märkte interessiert ist und damit den Airport international führend machen möchte.

In der Tat ist Dubai bereits jetzt die am besten vernetzte Stadt des Mittleren Ostens, Nordafrikas und Südasiens und damit ein wichtiges Drehkreuz der Region. 220 Städte sind durch den Dubai International Airport mit dem Emirat verbunden. Zusätzlich investiert die Regierung Dubais in einen neuen Flughafen 40 km entfernt in Jebel Ali. Dieser soll in 15 bis 20 Jahren fertig gestellt sein und mehr als 160 Millionen Passagiere abfertigen können.



AUS FÜR WECHSELSTUBEN IN RUSSLAND

Die russische Föderation hat sämtliche unabhängige Wechselstuben des Landes geschlossen. Neueröffnungen sind ab sofort verboten und bestehende Einrichtungen können nur geöffnet bleiben, wenn diese in eine vollwertige Bankfiliale umgewandelt werden. Dies berichtet das Portal russia.ru unter Berufung auf eine Mitteilung der Russischen Zentralbank (BCR). Grund für diese Maßnahme seien immer häufiger auftretende Betrügereien.

Anfang der 90er Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion standen die privaten Wechselstuben symbolisch für das Misstrauen gegenüber dem Rubel, das viele Russen pflegten. Ersparnisse tauschten diese häufig in Fremdwährung wie den Dollar oder den Euro um. Die kleinen Wechselstuben galten als populär, weil sie generell günstigere Wechselkurse als die Großbanken anboten.